164

162

168

158

173

153

213

113

263

063

darauff platze / sondern sihe auff / vnnd auß was meynung solchs geschehe / oder geredt werde.

Zum andern / Soll sich niemandt das Gelt oder Gut also einnemen lassen / daß er sein vertrauwen vnnd trost darauff setze / etwas vnbillichs oder vnrechts für zunemmen vnd außzurichten / denn Gelt vñ Gut ist farende Habe / vnnd kan in einer Stund alles dahin gehen / wenns auch hinder Eisernen Mauwren lege / denn Gotteswerck vnd straff sindt vnerforschlich / vnnd bleibt denn einer in der not stäcken.

Zum dritten / Sihet vnd weiß jederman was Füllerey vñ Trunckenheit thut. Man sagt: Ein truncken Mann ist kein hellfaß. Narrn / Kinder / vnd trunckene Leut / sagen gern was sie wissen. Nun ist kein schädlicher im Regiment / denn ein vnuerschwiegener Rath. Es ist aber offtmals erfahrē / daß mancher in Trunckenheit redet oder thut / das jm vnd vielen zu grossem schaden vnnd schanden gereicht hat / welches er / wenn er

Ende

Anfang

© Stadtbibliothek Ulm, 2021. Signatur: vBB 742;